

Praktische Tätigkeit (Vorpraktikum) für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Bau

(entfällt bei der dualen Studienform)

Das Vorpraktikum ist verpflichtend, da es das Verständnis für baupraktische Fragestellungen fördert und somit die Verknüpfung von Theorie und Praxis für ein erfolgreiches Studium erleichtert. Gefordert ist ein Praktikum von insgesamt vier Wochen Dauer in einem Bauunternehmen, das zwingend als Baustellenpraktikum zu absolvieren und das zum Zeitpunkt der Einschreibung als vollständig abgeleistet nachzuweisen ist.

Das Baustellenpraktikum muss Tätigkeiten umfassen, die aus folgenden Bereichen gewählt werden können:

1. Schalungsbau
2. Bewehrungstechnik
3. Betonbau
4. Mauerwerksbau
5. Stahlbau
6. Holzbau oder Baustoffprüfung

Für den jeweiligen Nachweis genügt ein Zeugnis der Einrichtung, bei der das Praktikum abgeleistet wurde.

Als Vorpraktikum anerkannt:

- Abschluss FOS Technik – Schwerpunkt Bautechnik
- Praktische Tätigkeiten (Berufsausbildungen/Praktika), die einen Bezug zum Bauwesen haben
- Einjähriges gelenktes Praktikum zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife, wenn ein Bezug zum Bauwesen vorliegt
- Technisches Praktikum im Rahmen einer Ausbildung in einer öffentlichen Einrichtung mit Lehrausbildungsbefähigung (z.B. Universität, Fachhochschule, Kollegschule)
- eine zum Studium an der Fachhochschule befähigende Meisterprüfung

Als Vorpraktikum **nicht** anerkannt:

- Tätigkeit im Bereich Trockenbau
- Schülerpraktika, die als Ausgleich für die reguläre Unterrichtsteilnahme erfolgen und somit Pflicht sind

Eventuelle Anerkennung nach Einzelfallprüfung:

- Praktika, die während der Schulferien auf freiwilliger Basis absolviert werden
- Einschlägige weitere Ausbildungs- und Berufstätigkeiten